

Vorlage

Nr.:

VO/2014/1016

Federführend:

40.6 Abt. Schule, Jugend und Förderangelegenheiten

Status:

öffentlich

Datum:

24.09.2014

Beteiligt:

Verfasser:

Entfristung der Fördervereinbarung zur Betreibung des Ökologischen Schulungszentrums Wismar(ÖSW)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	06.10.2014	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	30.10.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fördervereinbarung zur Betreibung des ÖSW(Bürgerschaftsbeschluss VO/2013/0801) wird über den 31.12.2014 verlängert und zunächst bis 31.12.2019 befristet. Mit dem Betreiber ist ein Verlängerungsoption zu vereinbaren.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat die Fördervereinbarung zwischen der Hansestadt Wismar und der Protinus gGmbH zunächst auf 1 Jahr befristet (VO/2013/0801). Der Standort und die Rahmenbedingungen sollten geprüft werden.

Das ÖSW hat sich zu einem bürgeroffenen Zentrum zur Umweltberatung und Umwelt-erziehung mit bildungspolitischem Aspekt entwickelt. Viele Schulen und Kindereinrichtungen besuchen regelmäßig die Einrichtung und freuen sich immer wieder, mit den projektbeteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spannende Zeiten zu erleben.

Dieses wird uns regelmäßig von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern bestätigt.

Bis zum heutigen Tag wurden im ÖSW über 100 ein- und mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt. Bis zum Jahresende werden ca. 8000 Bürgerinnen und Bürger das ÖSW besucht haben. Bis einschließlich August waren es über 5000 Besucher, darunter ca. 2200 Kinder.

Eine enge Kooperation wird mit der Hochschule Wismar, Außenstelle Malchow, gepflegt. Von hier erfolgt auch eine fachliche Begleitung.

Das fachliche Niveau der Einrichtung zeigt sich unter anderem durch die Verleihung der Plakette „Natur und Garten“ des Landschaftspflegeverbandes „Mecklenburger Endmoräne“ e. V. im September 2014.

Das Finanzierungsmodell bestehend aus 3 Säulen (Grundförderung der Hansestadt

Wismar, Unkostenbeiträgen der Nutzer , Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes) hat sich bewährt.

Aus der Förderung der Hansestadt Wismar wird eine Personalstelle und ein Teil der Betriebskosten finanziert. Aus den Unkostenbeiträgen der Nutzer werden anteilig Sachkosten finanziert.

Zurzeit hat das Jobcenter im ÖSW 4 Maßnahmen bewilligt.

Die zurzeit so über diese Maßnahmen finanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern nicht nur die Pflege, Bewirtschaftung und Betreuung des ÖSW, sondern auch die Instandhaltung des Wanderweges um den Mühlenteich.

Zurzeit werden über diese Maßnahmen auch die Kosten für eine 2. Stelle und anteilig Betriebs- und Sachkosten finanziert.

Die Zahl der Maßnahmen und der Maßnahmeteilnehmer ist schwankend und immer von der aktuellen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik abhängig.

Ergänzt wird das Team im ÖSW im Moment von 2 Ehrenamtlichen und einer indonesischen Studentin.

Der Standort an der Lenensruhe 4 ist bei Nutzern bekannt und wird sehr gut angenommen.

Er hat sich seit 1993 kontinuierlich entwickelt.

Die wesentlichen Investitionen, die heute die Funktionalität des ÖSW sichern, sind in den 90iger Jahren aus Mitteln des 2. Arbeitsmarktes getätigt worden. Auf Grund der damals sehr hohen Arbeitslosenquote gab es erheblich flexiblere Instrumente zur Beschäftigung von Arbeitslosen.

An einem alternativen Standort müsste die hier seit Jahrzehnten gewachsene Infrastruktur neu geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Keine Auswirkungen

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/5415900	Aufwand in Höhe von	35 800€

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	28100/7415900	Auszahlung in Höhe von	35 800

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)